

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. September 2021	Nr. 100
------	---	---------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang
Archäologie

Vom 25. Februar 2021..... 1066

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Archäologie

Vom 25. Februar 2021..... 1069

Anlage 1**- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Archäologie****Vom 25. Februar 2021**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. 2021 I S. 53) als Anlage 1 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54), folgende Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Archäologie erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

**§ 29
Grundsätze**

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht aufgrund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Archäologie Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Archäologie fällt in die Zuständigkeit des Bachelor-/Master-Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät.

**§ 30
Struktur des Studiums und Studienaufwand**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Archäologie umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- 48 CP auf gemeinsame Pflichtmodule der Archäologien (Einführungs- und Praxismodule),
- 28 CP auf Pflichtmodule in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (Fachwissen- und Methodenmodule)
- 28 CP auf Pflichtmodule in der Klassischen Archäologie (Fachwissen- und Methodenmodule)
- 32 CP Wahlpflichtmodule im Schwerpunktfach (vertiefende Fachwissen- und Methodenmodule)
- 12 CP auf Schlüsselkompetenzen (u.a. Sprachmodule)
- 18 CP auf Module zur Praxisorientierung (vertiefende Praxismodule)
- 14 CP auf das Abschlussmodul des Schwerpunktfachs (Bachelor-Arbeit und mdl. Prüfung)

Im Rahmen des Studiums der Archäologie wird eines der beiden Fächer – Vor- und Frühgeschichtliche oder Klassische Archäologie – als Schwerpunktfach studiert.

Das Studium gliedert sich in fünf Bereiche: Gemeinsame Pflichtmodule beider Archäologien mit Einführungsveranstaltungen und ersten Praxismodulen (47 CP), Pflichtmodule in beiden Archäologien (56 CP) zur Vermittlung von fachspezifischem Wissen, vertiefende Wahlpflichtmodule im gewählten Schwerpunktfach (32 CP + 14 CP Abschlussmodul), Wahlpflichtmodule im Bereich Schlüsselkompetenzen (12 CP) u.a. zum Spracherwerb sowie

Wahlpflichtmodule zur Praxisorientierung (18 CP), die der praktischen Berufsorientierung dienen.

§ 31

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren von ca. 90 Minuten Dauer, wissenschaftliche Hausarbeiten (Proseminar und Hauptseminar), Hausaufgaben und Projektarbeiten in je nach Veranstaltung variierendem Umfang. Der jeweilige Umfang ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate. Die Länge variiert je nach Veranstaltungsart. Die mündliche Prüfung im Abschlussmodul dauert 30 Minuten.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen

(1) Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes.

(2) Für das Schwerpunktfach Vor- und Frühgeschichte sind Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf Niveau B2 nachzuweisen, empfohlen werden Englisch oder Französisch. Das Erlernen einer zweiten modernen Fremdsprache im Laufe des Bachelor-Studiums wird dringend empfohlen (ggf. im Bereich Schlüsselkompetenzen einzubringen) und ist Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium.

Für das Schwerpunktfach Klassische Archäologie sind Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache Niveau B2 – empfohlen wird Englisch – sowie Lateinkenntnisse Stufe 2 (Lateinkurs I und II) nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse sind bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit nachzuweisen. Darüber hinaus wird das Erlernen einer zweiten modernen Fremdsprache – je nach fachlicher Ausrichtung z. B. Italienisch, Neugriechisch, Türkisch oder Französisch – dringend empfohlen, da diese Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist.

(3) Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- Abiturzeugnis/Schulzeugnis oder
- Latinum oder
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehreangebotes der Philosophischen Fakultät I der Universität des Saarlandes.

(4) Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Studiengangs:

Teilmodul	Zulassungsvoraussetzung
Modul Fachwissen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2 (Arch-VFG 2)	Erfolgreicher Abschluss der Module Arch-EF 1 und Arch-VFG 1
Modul Fachwissen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 3 (Arch-VFG 4)	Erfolgreicher Abschluss der Module Arch-EF 1 und Arch-VFG 1
Modul Fachwissen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 4 (Arch-VFG 5)	Erfolgreicher Abschluss der Module Arch-EF 1 und Arch-VFG 1
Modul KA Städte und Heiligtümer in der griechischen und römischen Welt (Arch-KA 3)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Arch-EF 2
Modul KA Griechische und römische Kunst und Alltagskultur (Arch-KA 4)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Arch-EF 2
Modul KA Vertiefende Studien zu Denkmälern und Methoden (Arch-KA 5)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Arch-EF 2
Modul Praxisorientierung 2: Themenmodul Landschaftsarchäologie (Arch-PrO 2), für den Kurs GIS II	Erfolgreicher Abschluss des Kurses GIS I im Modul Arch-Pr 1
Modul Praxisorientierung 3: Themenmodul Funde und Befunde (Arch-PrO 3)	Erfolgreicher Abschluss der Module Arch-EF 1 und Arch-EF 2
Modul Praxisorientierung 4: Themenmodul Vermittlung und Präsentation (Arch-PrO 4)	Erfolgreicher Abschluss der Module Arch-EF 1 und Arch-EF 2

§ 33 Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt zwei Monate (10 CP). Thema und Aufgabenstellung können alternativ im Schwerpunkt Vor- und Frühgeschichte oder Klassischer Archäologie liegen und müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 26. August 2021


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)